RW-01-091 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: BAG Wissenschaft, Hochschule, Technologiepolitik
Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu RW-01

Von Zeile 90 bis 94 löschen:
eine Kooperation des Staates mit Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften in einer pluralen Gesellschaft erarbeitet. ~~Zu solchen Voraussetzungen gehört beispielsweise auch die Verpflichtung auf wissenschaftliche Methoden, wenn an staatlichen Hochschulen theologische Lehrstühle in Kooperation mit einer Religionsgemeinschaft eingerichtet werden.~~ Angesichts der gewachsenen Vielfalt darf der Staat als Modell für Kooperationspartner nicht nur die

Begründung

Im Zusammenhang des Antragstextes ist der fragliche Satz ein mögliches Beispiel von vielen für Felder der Kooperation des Staates mit Religionsgemeinschaften. Wesentliches Problem dieser Kooperationen im Bereich der Wissenschaft ist jedoch nach Auffassung der BAG Wissenschaft, Hochschule, Technologiepolitik nicht die Verbindlichkeit wissenschaftlicher Methoden, die wir selbstverständlich voraussetzen, sondern die Wahrung der Wissenschaftsfreiheit. Auch vor dem Hintergrund sehr unterschiedlicher Ausgangssituationen in den Ländern und eines großen Diskussionsbedarf zu dieser sehr speziellen und komplexen Thematik plädiert die BAG daher dafür, den Satz zu streichen.